

Berechnung

der infolge Erhöhung des örtlichen Sonderzuschlags um 78% nachzuzahlenden Beträge einschließlich des letzten Viertels der besonderen Monatsvergütung für April und Mai (Vergütungszuschlag).

Der erhöhte Sonderzuschlag ist auf Grundvergütung, Ortszuschlag und Kinderzuschlag (46 800 M) für die Monate März und April zu zahlen; dasselbe gilt für die besondere Monatsvergütung (Vergütungszuschlag).

Er beträgt sonach  $\frac{46\,800 \cdot 78 \cdot 3}{100} =$  109 512 M

dazu das letzte Viertel der besonderen Monatsvergütung 137 082 "  
 Sa. 246 594 M

hiervon ab 10% Steuern 24 650 "

bleiben 221 944 M

Außerdem ist zum 15. d. M. die Abschlagszahlung für Mai mit 216 000 " fällig.